

HINWEISE ZU UNSEREN CORONA SICHERHEITSSMAßNAHMEN

Liebe Patienten, Angehörige und Besucher,

die Corona-Pandemie beherrscht weiterhin unser Leben und führt dazu, dass wir bis auf weiteres in vielen Bereichen des täglichen Lebens mit Einschränkungen leben müssen.

Da jedoch unverändert akute und chronische Erkrankungen, aber auch akute Verletzungen und degenerative Veränderungen trotz Corona existieren und den Menschen das Leben zusätzlich erschweren, ist es für uns selbstverständlich alle Leistungen unserer Klinik weiterhin in vollem Umfang anzubieten.

Mit strikten Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen, bieten wir einen umfangreichen Schutz für Patienten und Mitarbeiter!



Es gelten daher folgende Hinweise:

- Besuche maximal eine Stunde pro Patient/in und Tag im Zeitraum 10:00 - 16:00 Uhr
- Es besteht eine generelle FFP2-Maskenpflicht im gesamten Haus sowie auf dem Außengelände.
- Es gelten im gesamten Haus und auf dem Außengelände die allgemeinen Hygieneregeln.
- Es gelten eingeschränkte Besucherregelungen. Bitte informieren Sie sich entsprechend.
- Es gilt die drei G-Regel (geimpft, genesen, getestet)
- Personen mit grippeähnlichen Symptomen (Fieber, Husten, körperliche Schwäche, auch Durchfall) sind als Besucher nicht zugelassen.
- Das Konzept wird engmaschig kontrolliert und stetig dem aktuellen Infektionsgeschehen angepasst.

Dies müssen Sie als Patient beachten:

- Bitte bringen Sie mind. einen medizinischen Mund-Nasenschutz, besser noch eine FFP-2 Maske mit. Diese ist im gesamten Klinik-Gebäude und auf dem gesamten Klinik-Gelände zu tragen. Stationäre Patienten dürfen in Ihrem Zimmer die Maske abnehmen.
- Ist ein stationärer Aufenthalt geplant, bitten wir Sie um eines der folgenden drei Dinge:
 - Den Impfausweis mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Covid-19.
 - Den schriftlichen Nachweis als Covid-genesene Person (bescheinigt durch das Gesundheitsamt) Als genesen gilt, wessen Infektion mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegt.
 - Ein aktuelles PCR SARS-CoV-2 Testergebnis. (Nicht älter als 48 bis max. 72 Stunden). Wir können Ihnen einen prästationären SARS-CoV-2 PCR Test in unserem Haus anbieten. Wenn dies nicht möglich ist, führen wir bei Ihnen zu Beginn Ihrer stationären Aufnahme einen SARS-CoV-2 PCR-Test durch. Die stationäre Unterbringung erfolgt bis zum Testergebnis in Einzelunterbringung. Ist ein stationärer Aufenthalt auf Grund einer Notfallsituation erforderlich, erfolgt ebenfalls eine SARS-CoV-2 PCR Testung bei Aufnahme. Auch hier erfolgt die stationäre Unterbringung bis zum Testergebnis in Einzelunterbringung.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses

- bitten wir Sie, Ihr Patientenzimmer möglichst nicht zu verlassen und Ihre Kontakte auf das Notwendigste zu beschränken.

Dies müssen Sie als Begleitperson oder Besucher beachten:

- Bei Patienten ist die Begleitung durch eine weitere Person im Bedarfsfall möglich.
- Besucher für stationäre Patienten sind in eingeschränkter Form möglich. Ein Besucherfragebogen mit den Kontaktdaten ist beim Betreten der Klinik am Eingang auszufüllen.
- Vorzulegen ist:
 - Der Impfausweis mit dem Nachweis einer vollständigen Impfung gegen Covid-19.
 - Der schriftliche Nachweis als Covid-genesene Person (bescheinigt durch das Gesundheitsamt) Als genesen gilt, wessen Infektion mindestens 28 Tage bis maximal 6 Monate zurückliegt.
 - Den Nachweis eines offiziellen negativen Corona-Schnelltests (nicht älter als 24 Std.).

Wir hoffen, dass trotz der beschriebenen Einschränkungen der Aufenthalt in unserem Krankenhaus so angenehm wie möglich für Sie abläuft. Die Sicherheit für Sie und unser Personal steht für uns an erster Stelle!

Gemeinsam werden wir es schaffen, unsere medizinischen Kompetenzen auch weiterhin anzubieten und für Sie da zu sein.

